36. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Wie viele Einzelgenehmigungen für den Export von Ausrüstungen, die auch militärisch relevant sein könnten und somit in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste – Anhang zur Außenwirtschaftsverordnung oder in Anhang I der EG-Dual-Use-Verordnung (EG) Nr. 428/2009 – genannt werden, wurden im Jahr 2017 in die Türkei erteilt (bitte quartalsweise nach Güterbeschreibung, jeweiliger Stückzahl und Wert aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 22. Januar 2018

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 138 Einzelgenehmigungen für Güter der Ausfuhrliste Teil I A im Wert von 34 187 941 Euro für die Türkei erteilt:

Quartal	Ausfuhrlistenpositionen	Anzahl der Genehmigungen	Wert in Euro
I.	Gesamt	54	21.808.890
	- davon A0001	8	14.924
	- davon A0003	1	*
	- davon A0004	2	17.988.386
	- davon A0005	8	108.055
	- davon A0006	1	*
	- davon A0007	1	*
	- davon A0008	1	*
	- davon A0009	14	828.473
	- davon A0010	1	*
	- davon A0011	7	286.570
	- davon A0013	1	*
	- davon A0015	1	*
	- davon A0017	1	*
	- davon A0018	1	*
	- davon A0021	4	55.951
	- davon A0022	4	58.500
II.	Gesamt	33	2.903.445
	- davon A0001	1	*
	- davon A0005	2	274.931
	- davon A0006	2	57.565
	- davon A0007	1	*
	- davon A0009	9	957.064
	- davon A0010	10	1.156.514
	- davon A0011	8	272.859
	- davon A0015	1	*

Quartal	Ausfuhrlistenpositionen	Anzahl der Genehmigungen	Wert in Euro
III.	Gesamt	19	3.833.326
	- davon A0001	1	*
	- davon A0003	1	*
	- davon A0005	1	*
	- davon A0009	3	66.831
	- davon A0010	6	2.944.010
	- davon A0011	4	668.610
	- davon A0017	1	*
	- davon A0018	1	*
	- davon A0021	2	22.000
	- davon A0022	2	3.500
IV.	Gesamt	32	5.642.280
	- davon A0006	5	2.799.935
	- davon A0009	8	1.154.362
	- davon A0010	7	972.463
	- davon A0011	9	693.561
	- davon A0017	1	*
	- davon A0018	1	*
	- davon A0021	2	2
	- davon A0022	2	10.001

Anmerkungen:

* Die Bundesregierung sieht von Angaben zum Auftragsvolumen dann ab, wenn diese in Kombination mit Angaben zu Vorgängen Rückschlüsse auf den Einzelpreis bestimmter Rüstungsgüter zuließen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) würden Angaben, die so konkret sind, dass aus ihnen auf vertrauliche Informationen, etwa auf den Einzelpreis eines bestimmten Rüstungsguts, geschlossen werden kann, in unverhältnismäßiger Weise in die Berufsfreiheit der Unternehmen eingreifen (vgl. Rn. 185, 192 und 219 des Urteils).

Die Differenzen zwischen der Summe der Anzahl der Genehmigungen der einzelnen Ausfuhrlistenpositionen und der Gesamtanzahl eines Quartals ergeben sich dadurch, dass sich auf einer Genehmigung Güter aus unterschiedlichen Ausfuhrlistenpositionen befinden können.

Bei den Angaben für den Zeitraum 2017 (Stand 15. Januar 2018) handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch notwendige Fehlerkorrekturen und Änderungen an den Genehmigungsdaten bis zur Erstellung des Rüstungsexportberichtes noch verändern können.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 455 Einzelgenehmigungen für Dual-Use-Güter, gelistet nach Anhang I der EG-Dual-Use-Verordnung, im Wert von 111 862 723 Euro erteilt. Hierbei handelt es sich um zivile Güter (keine besondere Konstruktion für militärische Zwecke), die auch militärisch genutzt werden können. Im Falle von militärischen Verwendungsbezügen finden die Maßstäbe einer restriktiven und verantwortungsvollen Exportkontrollpolitik Anwendung.

Quartal	Listenpositionen	Anzahl der Genehmigungen	Wert in Euro
I.	Gesamt	113	25.733.071
	- davon C0C001	2	1.689
	- davon C0C003	18	14.751
	- davon C0D001	1	200.000
	- davon C1A005	1	25.075
	- davon C1B001	1	1.200.000
	- davon C1B118	5	624.279
	- davon C1B119	1	491.750
	- davon C1B230	1	800.000
	- davon C1C001	1	20
	- davon C1C202	1	17.838
	- davon C1C229	3	555
	- davon C1C230	3	5.268
	- davon C1C231	1	500
	- davon C1C234	1	214
	- davon C1C240	3	834
	- davon C1C351	3	2.621
	- davon C2B001	15	13.846.581
	- davon C2B006	2	146.140
	- davon C2B008	2	75.000
	- davon C2B201	19	4.912.516
	- davon C2B226	2	40.196
	- davon C2B230	1	18.360
	- davon C2B350	2	124.000
	- davon C2B351	4	211.386
	- davon C2B352	5	389.959
	- davon C2D002	10	215.396
	- davon C2E003	1	0
	- davon C3A001	1	66.735
	- davon C3A225	3	750.000
	- davon C3A231	2	285.290
	- davon C3A233	2	165.000
	- davon C5A002	1	61.446
	- davon C5D001	1	1.100
	- davon C6A002	1	174.880
	- davon C6A003	1	10.586
	- davon C6A004	1	327.500

Quartal	Listenpositionen	Anzahl der Genehmigungen	Wert in Euro
	- davon C6A005	1	163.600
	- davon C7A001	1	26.000
	- davon C7A003	1	300.000
	- davon C7A103	1	36.006
II.	Gesamt	110	30.049.135
	- davon C0C001	1	640
	- davon C0C003	14	22.172
	- davon C1B118	7	2.850.971
	- davon C1C002	2	19.375
	- davon C1C202	3	49.413
	- davon C1C229	2	530
	- davon C1C240	1	150
	- davon C1C351	2	1.127
	- davon C2B001	17	6.958.599
	- davon C2B006	1	294.018
	- davon C2B008	1	88.000
	- davon C2B201	23	7.938.786
	- davon C2B206	1	201.158
	- davon C2B226	3	106.400
	- davon C2B230	1	5.488
	- davon C2B350	2	1.000.260
	- davon C2B352	1	60.000
	- davon C2D002	20	891.808
	- davon C3A001	6	931.882
	- davon C3A231	1	40.190
	- davon C3A233	4	293.700
	- davon C3B001	1	5.010
	- davon C5A001	1	393.696
	- davon C6A003	2	15.762
	- davon C6A005	1	7.880.000
III.	Gesamt	108	24.663.296
	- davon C0C001	3	6.189
	- davon C0C003	7	2.898
	- davon C1B118	7	1.999.721
	- davon C1C002	3	128.132
	- davon C1C202	1	350.000
	- davon C1C229	1	720
	- davon C1C230	2	3.444
	- davon C1C231	1	500
	- davon C1C240	2	691
	- davon C1C351	3	1.716
	- davon C2B001	14	8.052.588

Quartal	Listenpositionen	Anzahl der Genehmigungen	Wert in Euro
	- davon C2B006	3	142.063
	- davon C2B201	21	3.306.590
	- davon C2B226	1	37.512
	- davon C2B350	5	336.500
	- davon C2B351	1	51.858
	- davon C2B352	3	133.810
	- davon C2D002	22	270.636
	- davon C3A001	2	34.051
	- davon C3A233	3	569.780
	- davon C3B001	1	21.200
	- davon C3E201	1	5.000
	- davon C6A005	4	8.960.657
	- davon C6A006	1	20.000
	- davon C8A002	4	227.040
IV.	Gesamt	124	31.417.221
	- davon C0C003	16	12.234
	- davon C0D001	2	400.000
	- davon C1A005	2	9.925
	- davon C1B118	6	771.630
	- davon C1C002	1	8.350
	- davon C1C010	1	4.732
	- davon C1C111	1	440.000
	- davon C1C210	1	6.137
	- davon C1C229	1	245
	- davon C1C230	5	12.122
	- davon C1C240	1	44
	- davon C1C351	1	216
	- davon C1D101	1	25.000
	- davon C2B001	11	8.201.283
	- davon C2B006	5	647.493
	- davon C2B008	1	290.000
	- davon C2B009	2	5.340.000
	- davon C2B201	30	9.978.844
	- davon C2B226	3	60.736
	- davon C2B230	1	34.680
	- davon C2B351	1	48.023
	- davon C2B352	4	337.776
	- davon C2D002	15	617.557
	- davon C3A001	1	7.100
	- davon C3A233	11	660.000
	- davon C6A005	3	1.724.410
	- davon C6A006	1	18.670
	- davon C7A001	1	102.600

Quartal	Listenpositionen	Anzahl der Genehmigungen	Wert in Euro
	- davon C7A004	1	1.081.950
	- davon C7A103	1	318.264
	- davon C7B001	1	80.000
	- davon C8A002	1	177.200

Anmerkungen:
Die jeweilige Differenz aus der Summe der Anzahl der Listenpositionen und der Gesamtanzahl eines Quartals ergibt sich dadurch, dass mehrere unterschiedliche Listenpositionen in einer Genehmigung enthalten sein können. Einige Genehmigungen werden somit bei der Anzahl der Genehmigungen je Listenposition mehrfach genannt.
Bei den Angaben für den Zeitraum 2017 (Stand 15. Januar 2018) handelt es sich um vorläufige Zahlen.

37. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

In welchem Wert wurden Kriegswaffen in die Türkei im Jahr 2017 tatsächlich ausgeführt (bitte quartalsweise nach Güterbeschreibung, jeweiliger Stückzahl und Wert aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 22. Januar 2018

Der Wert von tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Die Daten sind Grundlage der jährlichen Berichterstattung im Rüstungsexportbericht. Dazu verwertet das Statistische Bundesamt Meldungen von Unternehmen, die Kriegswaffen exportieren.

Einer Veröffentlichung detaillierter Angaben stehen die Grundrechte der betroffenen Unternehmen, insbesondere ihre schutzwürdigen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse entgegen, da eine weitere Aufschlüsselung Rückschlüsse auf die von den ausführenden Unternehmen getroffenen Liefervereinbarungen und deren Erfüllung zuließe. In einzelnen Fällen könnten zudem aus der Kombination von öffentlichen Angaben zu Stückzahlen mit den Angaben zum Wert Rückschlüsse auf den Einzelpreis bestimmter Güter geschlossen werden. Dies würde nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2015 (2 BvE 5/11) in unverhältnismäßiger Weise in die Berufsfreiheit des Unternehmens eingreifen (vgl. die Randnummern 185, 192 und 219 des Urteils).

Die auf den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes ermittelten – vorläufigen – Gesamtwerte der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen lauten für das Jahr 2017 (bis einschließlich 30. November 2017) wie folgt:

1. Quartal 2017	5.090.963 Euro
2. Quartal 2017	4.953.055 Euro
3. Quartal 2017	19.829.503 Euro
4. Quartal 2017 (bis 30.11.2017)	29.636.391 Euro
Gesamt 2017 (vorläufig)	**59.509.912 Euro**

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Erteilung einer Genehmigung und die tatsächliche Ausfuhr der Güter aufgrund der Laufzeiten der Genehmigungen in unterschiedliche Kalenderjahre und damit auch in unterschiedliche Berichtszeiträume fallen können.

38. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Wie verteilen sich die im Jahr 2017 erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte (bitte unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen für die Gruppe der EU-, NATO- und NATO gleichgestellten Staaten sowie der Drittländer sowie der Entwicklungsländer beantworten), und welcher Genehmigungswert (Einzel- wie Sammelausfuhrgenehmigungen) entfiel auf die jeweiligen zehn Hauptempfangsländer im Jahr 2017 (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist: bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 24. Januar 2018

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das Jahr 2017 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Bei der Bewertung der vorliegenden Zahlen ist folgender Tatbestand von besonderer Bedeutung: Im Rüstungsexportbericht wird bereits darauf hingewiesen, dass die Summe der Genehmigungswerte eines Berichtszeitraums allein kein tauglicher Gradmesser für eine bestimmte Rüstungsexportpolitik ist. Vielmehr sind die Art der Güter und der jeweilige Verwendungszweck bei der Bewertung zu berücksichtigen. Auch schwanken die Werte in den jeweiligen Berichtsperioden.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern und der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.